

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

3 (9.1.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 3.

Mittwoch den 9. Januar

1850.

Bekanntmachung.

Die Reception des Karl Schwab von Legeleshurst als Wundarzneidiener betreffend.

Nro. 31406. Karl Schwab von Legeleshurst ist nach erstandener vorschriftsmäßiger Prüfung unter dem Heutigen als Wundarzneidiener recipirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Karlsruhe, den 21. December 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vdt. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Lahr. (Ansuchen.) No. 288. Gestern wurde der unten signalisirte Bursche dahier aufgegriffen. Derselbe ist ohne allen Ausweis und taubstumm.

So viel man aus seinen Gesticulationen entnehmen konnte, ist derselbe der Sohn einer Wagaubindin, welche schon längst gestorben ist und diesen ihren Sohn auf dem Rücken umhergetragen hat. Er ist ein Tagelöhner und seine Hauptbeschäftigung sei Nähen und Strohschneiden.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, falls über den fraglichen Burschen etwas bekannt sein sollte, hierher Nachricht zu ertheilen.

Lahr, den 31. December 1849.

Großherzogliches Oberamt.

v. Neubronn. vdt. v. Laßberg.

Signalement. Alter: 36 — 40 Jahre; Größe: 5' 2" 2"; Statur: gering; Gesichtsforn: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun, lang und dünn; Stirne: hoch und gewölbt; Augenbraunen: blond und schwach; Augen: grau-blau; Nase: spitz und lang; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: mangelhaft und schwarz; Kinn: breit; besondere Kennzeichen: taubstumm, trägt einen Backenbart und hat früher den linken Fuß oberhalb des Kniegelenks gebrochen.

Kleidung: blaue Tuchcappe mit Schild und f. g. Ohrenlappen; ein Ischoben von braunem

Baumwollenzug mit weißem Grunde; ein wollenes Gilet mit braunen, blauen und weißen größern und kleinern Carreaur; ein wollenes altes Halstuch mit weißen gestickten Blumen; ein Paar blaue baumwollene Hosen mit braun und weißen Streifen; ein Paar Schnürschuhe (f. g. Halbstiefel); Strümpfe, der obere Theil derselben aus weißer und der untere aus brauner Wolle; wollene gestrickte Unterhosen; ein altes Hemd.

Offenburg. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 104. Die von hier aus angeordnete Fahndung auf Buchbinder Walz und Heinrich Reef von Wolfach, und auf Lindenwirth Sieb und Student Hodapp von Appenweiler wird zurückgenommen.

Offenburg, den 28. December 1849.

Großherzogliches Oberamt.

R. Wielandt. vdt. Fienmann.

[1] Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) No. 405. Johann Hetterich, Ludwig Stelzer, Johann Georg Geib, Anton Müller, Hermann Kah, Moriz Bellosa, Alois Zug von hier, die Lünchnergessellen Jakob Mann aus Kusel im Rheinbayerischen und Gustav Saible aus Münster im Württembergischen sind der Theilnahme an der Befreiung der Gefangenen zu Kislau und zwar zum Theile mit bewaffneter

Hand, und Johann Hetterich überdies auch der Anstiftung und Theilnahme an der Befreiung der Gefangenen aus den Zuchthäusern dahier beschuldigt. Dieselben sind flüchtig und werden daher aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, ansonst lediglich nach Lage der Acten das Erkenntnis gegen sie gefällt werden soll. Dabei wird den 7 Erstern eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlag belegt worden sei, und zugleich ihren Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an sie oder für sie nichts auszusahlen.

Endlich wird um Fahndung auf die Angeschuldigten und deren gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.

Bruchsal, den 4. Jänner 1850.

Großherzogl. Oberamt.

M. Klein.

Urtheil. No. 15749 -- 50. Senat I. In Untersuchungssachen gegen Müller Georg Hummel von Diersheim, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Müller Georg Hummel von Diersheim sei der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren, zum Erfasse des der Großherzoglichen Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen in diesem Jahre entstandenen Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt wurden, zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

Geschehen, Bruchsal den 26. Nov. 1849.

Großherzoglich Badisches

Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. (L. S.) Bendiser.

Aus Großh. Badischer Hofgerichts-Verordnung:

J. Gutsch.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Georg Hummel von Diersheim bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Beck.

[1] Urtheil. No. 17039 I. Senat.

In Untersuchungssachen gegen

Karl Kiesele von Karlsruhe,

wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Karl Kiesele von Karlsruhe sei der Theilnahme an den im Mai und Juni d. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, zum Erfasse des der Großh. Staatskasse verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens bereits verurtheilt sind oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W. Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 17. Dec. 1849.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. (L. S.) Hildebrandt.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung:

Springer.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Karl Kiesele bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Beck. vdt. L. v. Stetten, act. jur.

Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nr. 183. Bezüglich unseres Ausschreibens v. 11. I. M. No. 35092, die Brandlegung im Rathhause zu Unteröwisheim betr., bringen wir ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gemeinde ermächtigt worden ist, für die Benennung von zur Entdeckung des Thäters führenden Anzeigen eine Belohnung von **Ein Hundert Gulden** auszusetzen.

Bruchsal, den 29. Dec. 1849.

Großherzogl. Oberamt.

v. Senger.

Bretten. (Bekanntmachung.) No. 300. Nachverzeichnete Gegenstände wurden durch Haus-

suchung bei Wilhelm Eberle dahier, welcher wegen Diebstahls mit seinen beiden Söhnen Stephan und Christoph Eberle dahier in Untersuchung steht, aufgefunden und dieselben können sich über den rechtmäßigen Erwerb dieser Gegenstände nicht gehörig ausweisen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Gegenstände irgendwo entwendet wurden, weshalb man Diejenigen, welche etwaige Ansprüche darauf machen wollen, mit dem Bemerkten darauf aufmerksam macht, daß sie auf hiesigem Rathhause zur Einsicht bereit liegen.

Die entwendeten Gegenstände sind:

1) eine Dunggabel mit drei Zinken, 2) drei Breitfärste, 3) 2 Hackfärste, 4) vier alte Sichel, 5) ein altes Simri-Maas, 6) zwei eiserne Kunsthäfen, 7) eine Handsäge, 8) zwei Hackmesser, 9) ein Bohrer mit Hest, 10) eine Baumsäge, 11) eine Reuthaue mit zwei Federn, 12) ein Rehtsieb, 13) ein Pfahleisen, 14) eine Pfahlhade ohne Hest, 15) ein Actenstecher, 16) ein blechernes Schoppenmaas, 17) zwei Fleischgabeln, 18) 1/2 Elle grauer Hosenzeug, 19) ein gesticktes Weiberhalstuch, 20) ein Tischuch, mit A. M. gezeichnet, 21) ein Schnapsfäßchen, eine halbe Raas enthaltend, 22) ein Zimmerschlüssel, 23) eine eiserne Schippe, 24) eine Art, 25) eine kleine Pfahlhade, 26) eine Hagscheere.

Bretten, den 31. December 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Rastatt:

[2] des der Pfarrei Rothensfels auf hiesiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

[2] des der Pfarrei Seefeldern auf der Gemarkung Dittenhausen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei ben.ekt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

von Mühlburg, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürger und Kaufmanns Georg Blank, auf Donnerstag den 24. Jan. 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Landamts-Kanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Karl Friedrich Bauer, auf Dienstag den 22. Jänner 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bahl:

von Seimbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Küfermeisters Johann Weber, auf Mittwoch den 6. Februar 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[2] von Baden, an den in Gant erkannten Kaufmann Georg Waiblin, auf den 31. Jänner 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] von Hugsweier, an den in Gant erkannten Schneidermeister Michael Rubin, auf Mittwoch 6. März 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[2] von Lahr, an den in Gant erkannten Schmiedmeister Johann Lieberr, auf Mittwoch den 27. Februar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] von Ubstadt, an das in Sant erkannte Vermögen des Peter Rudolf, auf Montag den 14. Januar 1850, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[3] Gegen Kaufmann Joseph Moosmann von Offenburg ist Sant erkannt, und deren Ausbruch vorläufig auf den 27. Nov. 1849 bestimmt. Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 8. Februar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] Wolfach. (Versäumungs-Erkenntniß.)
No. 13899.

In Sachen
der Fanny Krausbeck und Amalie
Krausbeck von Wolfach
gegen
den flüchtigen Emil Krausbeck, Schif-
fer von da,
Forderung von 2127 fl. 23 kr.
nebst 365 fl. 21 kr. verfallene Zin-
sen und 4 pSt. laufendem Zins
aus Darlehen betr.,

wird, da Beklagter dem Zahlungsbefehl vom 22. Nov. No. 12625 weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt: obige Forderung sei für zugestanden zu erklären und Beklagter anzuweisen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen.

B. R. W.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 22. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Felleisen.

[1] Kork. (Edictal-Ladung.) No. 12926.

Klage in Sachen
der Ehefrau des pract. Arztes Rüd-
ling, Marie geb. Seeger, in Kehl,
Klägerin,

gegen

ihren Ehemann,
wegen Vermögensabsonderung.

Advocat Rée von Offenburg hat Namens der Klägerin vorgetragen, daß diese sich im Juli 1842 ohne Errichtung eines Ehevertrags mit dem Beklagten verheirathet und ein auf Ableben ihres Vaters ihr anerkanntes Vermögen im Betrag von 2786 fl. nebst Zins in die Ehe eingebracht habe; daß der Beklagte wegen Hoch-

verrath in Untersuchung stehe und sich auf flüchtigem Fuße befinde; daß deshalb sein gesamtes Vermögen mit Beschlag belegt, und somit das Beibringen der Klägerin, beziehungsweise ihr Gemeinschaftsantheil und ihr Unterhalt im höchsten Grade gefährdet sei; daß aus diesem Grunde die Klägerin auf Vermögensabsonderung klagen müsse, und gestützt auf L. R. S. 1443 die Bitte stelle, es möge durch Urtheil die Vermögensabsonderung erkannt, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt werden, das beigebrachte eheweibliche Vermögen nach Maaßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse ausscheiden zu lassen, und der Klägerin in freie Verwaltung zu übergeben.

B e s c h l u ß:

Wird Ladung erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 5. Februar 1850, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte, letzterer unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 26. November 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Achern. (Vorladung.) No. 191.

In Sachen
der Franziska Habich, geb. Etiegler,
von Achern, Klägerin,

gegen
ihren Ehemann, den pract. Arzt Dr.

Habich von Achern,

Vermögensabsonderung betr.,
hat Advocat Rée Namens der Klägerin eine Klage erhoben folgenden wesentlichen Inhalts:

Im Jahre 1843 hätten sich die Klägerin und der Beklagte, ohne einen Ehevertrag abzuschließen, verheirathet, und sei die Klägerin bei der Berechtigung bereits im Besitze ihres mütterlichen Erbvermögens im Betrage von 2231 fl. 5 kr. gewesen, wie solches derselben nach der stattgehabten Erbtheilung zugefallen.

Hiernach hätten die Etiegler'schen Kinder pro indiviso jedes $\frac{1}{3}$ der mütterlichen Erbschafts-Liegenschaften (mütterlichen Beibringens und hälftigen Gemeinschaftsantheils) zum Belege erhalten. Der Vater hätte aber, da die meisten Kinder noch minorenn waren, als die ältesten

heiratheten, mit Bewilligung dieser Letztern jeweils ihnen als Surrogat ihres zugeschiedenen (nicht real vertheilten) Vermögens den betreffenden Anschlag ausbezahlt, und so habe die Klägerin namentlich auf Rechnung ihres mütterlichen Vermögens vom Vater, Posthalter Joseph Fidel Stiegler,

- | | |
|---|--------------|
| 1) am 2. Nov. 1843 baar . . . | 1200 fl. |
| 2) später wieder baar . . . | 100 fl. |
| 3) in den Jahren vor und mit 1847, in Geräthschaften, in Pretiosen, in Leinen, Wein und weiteren Haushaltungsgegenständen aller Art die für solche anerkannte Summe von . . . | 1000 fl. |
| | — : 2300 fl. |

erhalten.

Ferner habe

- 4) die Klägerin verschiedene werthvolle Geschenke von Verwandten zur Ehegemeinschaft beigebracht im Werth von . . . 445 fl.

Der Beklagte sei bei der letzten revolutionären Erhebung, wie der Gerichtsbehörde selbst bekannt sei, in seiner gewesenen Eigenschaft als Civil-Commissär compromittirt und in Untersuchung genommen; er habe sich dem Untersuchungsverhafte durch die Flucht entzogen, und es sei deshalb sein Vermögen mit Beschlag belegt. Diese Beschlagnahme sei ferner auf den dem Staate zu leistenden Schadenersatz, welcher eventuell auf den Betrag von 3 Millionen angegeben wird, ausgedehnt worden.

Diese Verhältnisse seien, ohne eines weitern Nachweises zu bedürfen, wohl geeignet, das Heirathsgut der Klägerin als äußerst gefährdet darzustellen, und bei dieser Sachlage erscheine die Klage auf Vermögensabsonderung, welche hiemit erhoben werde, nach Ansicht des L. R. C. 1443 wohlbegründet.

Dazu komme, daß die Klägerin sich durch die Flucht ihres Mannes, welcher sich mittlerweile nach Nordamerika begeben habe, selbst in ihrem dermaligen Unterhalte gefährdet sehe und sich bestimmt gefunden habe, in ihr elterliches Haus zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt zurückzukehren.

Es wird mit Rücksicht auf die notorischen Verhältnisse des Beklagten gebeten, die Klägerin zur Prozeßführung zu ermächtigen, Ladung auf die Klage zu verfügen und am Schlusse des Verfahrens durch Urtheil zu erkennen:

Es sei dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung von ihrem Ehemann auf den Grund des L. R. C. 1443 stattzugeben und der Beklagte, unter Verfallung desselben in die Kosten, für schuldig zu erklären, das beigebrachte eheweibliche Vermögen nach Maßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse der Klägerin zuscheiden zu lassen und in ihre freie Verwaltung zu übergeben.

Es ergeht daher

B e s c h l u ß :

- 1) Wird der Klägerin zur Führung dieses Rechtsstreites gerichtliche Ermächtigung ertheilt.
- 2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Wittwoch den 6. Februar 1850,

Morgens 8 Uhr, anberaumt und hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt würde.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege verkündet.

Achern, den 17. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. Sachs.

[1] Heidelberg. (Aufforderung.) No. 732.

In Untersuchungssachen

gegen

A. G. Wiesner u. C. Köhler in Zürich,
wegen Aufforderung zum Hochverrath.

Im vorigen Jahre erschien in der Buchdruckerei von C. Köhler in Zürich eine Broschüre unter dem Titel: „Psalmen eines Verbannten“ von A. G. Wiesner.

Dieselbe wurde am 19. Sept. v. J. hier wegen ihres sträflichen Inhalts polizeilich mit Beschlag belegt und diese Beschlagnahme durch richterliche Verfügung vom 21. September v. J. No. 43080 bestätigt.

Der Staatsanwalt bei Großh. Hofgericht des Unterrheinkreises hat am 6. October v. J. in erster Ordnung gegen A. G. Wiesner, als den Verfasser der Broschüre, in zweiter Ordnung und eventuell gegen C. Köhler in Zürich, als Drucker derselben, eine Anklage wegen versuchten Hochverraths, durch die Presse verübt, erhoben, und wird Tagfahrt zur Vernehmung der Angeklagten hierüber auf

Samstag den 9. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, wobei die beiden Angeklagten zu erscheinen und sich zu verantworten haben, widrigenfalls die in der Anklage vorgetragene That-sachen für zugestanden angesehen und weitere Verteidigungsmittel nicht mehr gehört werden würden.

Heidelberg, den 3. Januar 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Kraft.

[1] Bruchsal. (Öffentliche Vorladung.)

Nro. 30. In Sachen
des Elias Ribichheimer von Unter-
grombach

gegen

Paul Vogel von Karlsdorff,

Forderung betreffend,

wurde durch Obergerichts-Advokat Gutmann dahier förmliche Klage erhoben, im Wesentlichen auf den Grund folgender That-sachen:

„Beklagter habe im Juli 1847 ein mit einer Pfandschuld von noch 270 fl. nebst rückständigem Zins zu Gunsten des Klägers belastetes Haus von Schmied Riffel in Karlsdorff eingetauscht, fragliche Pfandschuld sei durch Eintrag im Grund- und Pfandbuch gesichert (L. R. S. 2108), und es habe der Beklagte bei diesem Eintausch ein an den Kläger zu entrichtendes Aufgeld von 150 fl. zugesagt; ferner habe hiesfür unter Zuschlag eines weitem Darlehens der Beklagte unterm 10. December 1847 dem Kläger eine Schuldburkunde über 165 fl. und 3 Simri Gerste ausgestellt.“

Der Antrag geht dahin:

„Beklagter sei für schuldig zu erklären, oben-erwähnte 270 fl., eventuell 165 fl., nebst Zins zu 5 % vom 22. Februar 1844 (von welcher Zeit dieser rückständig sei) binnen 14 Tagen bei Executions-Vermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.“

Zugleich wurde hiemit ein Arrestgesuch verbunden, und solches theils durch die notorische Flucht des Beklagten, theils durch die Bescheinigung der Forderung durch die Schuldburkunde vom 10. December 1847 begründet, und beantragt:

daß das Guthaben des Beklagten bei seinem Vater, Dominik Vogel dahier, bis zum Betrag von 300 fl. für Hauptforderung, Zinsen und Kosten mit Beschlag belegt werde.“

B e s c h l u ß:

1) In Erwägung, daß die Klage als that-sächlich und rechtlich begründet erscheint und nach

Ansicht des § 686 folg. d. P. D. wird der nach-gesuchte Arrest verfügt, und dem Schuldner, Dominik Vogel, aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag von 300 fl. bis auf weitere gerichtliche Verfügung, bei Vermeidung noch-maliger Zahlung, nicht auszusahlen.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf

Montag den 28. Jänner 1850,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und werden beide Theile dazu ge-laden, unter Androhung des Rechtsnachteils für den Arrestkläger, daß im Ausbleibensfalle der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrest-beklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrest-verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Vernehmlassung hiezu unter dem Rechtsnachteile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten nach Maasgabe des § 272 der P. D. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Bruchsal, den 28. December 1849.

Großherzogl. Oberamt.

v. Senger.

Lahr. (Vorladung.) No. 42035.

In Sachen

der Steinkohlenhandlung Luz und
Hauk Wib. in Mannheim, Kläger,

geacn

Georg Friedr. Buchmüller von Non-
nenweier, Beklagten,

Forderung betreffend,

haben die Kläger mit Eingabe vom 4. d. M. folgende Klage erhoben:

Der Beklagte kaufte und erhielt von uns am 12. Januar 1849 100 Str. Schmiedkohlen, à 37 fr. pr. Str., und wurde uns somit 61 fl. 40 fr. schuldig. Dieser Preis war damals ortsüblich und wurde auch ausdrücklich unter den Contrahenten festgesetzt. Der Beklagte nahm Waare und Factura ohne Einwendung an und ist folglich zur Zahlung verpflichtet. (L. R. S. 1650, 1108a und A. S. 109.)

Wir bitten, nach gepflogener Verhandlung oder in contumaciam zu erkennen, daß Be-
klagter unter Kostenverfällung schuldig sei,

61 fl. 40 kr. sammt 5 pSt. Zins vom Tage der Zustellung dieses, resp. der Publication der Ladungsverfügung, binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.

B e s c h l u ß.

1) Zur mündlichen Vernehmung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Samstag den 19. Jan. 1850.

Morgens 8 Uhr, anher anberaumt, wozu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

2) Weil Beklagter landesflüchtig ist, so wird ihm obige Klage und Verfügung gemäß § 272, Ziffer 3, und § 275 der P. D. andurch kundgegeben.

Lahr, den 12. December 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Jäger Schmid.

Kork. (Versäumungs-Erkenntniß.) No. 12925.

In Sachen

der Handlung M. Kahn in Stebbach,
Klägerin, gegen
Handelsmann Gustav Roos in Kehl,
Beklagten,

Forderung betreffend,

ergeht

Versäumungserkenntniß u. Urtheil:

Wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und demgemäß zu Recht erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, die eingeklagten 149 fl. 18 kr. sammt 5 pSt. Zins vom 3. Nov. d. J. an innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Kork den 27. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klage in L.R. S. 1650 ic. rechtlich begründet ist, ergeht auf Ausbleiben des Beklagten in der Tagfahrt vom 14. Nov. d. J., wozu er nach den vorliegenden Belegen vorschristsgemäß unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachteile öffentlich vorgeladen war, und auf An-

rufen des klägerischen Anwalts nach Maßgabe des § 253, 311 und 169 der P. D. vorstehendes Urtheil.

Zur Beglaubigung:

S t r a u b.

[3] Mannheim. (Vermögensbeschlagnahme betr.) No. 5698—5726. Der bereits auf das Vermögen nachstehender, der Reuterei und des Hochverraths angeklagter flüchtiger Personen des ehemaligen 4. Infanterie-Regiments angelegte Beschlag wird nunmehr auch auf die Civilansprüche des beschädigten Staates ausgedehnt, was denselben auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

- 1) Oberlieutenant Guido Kapferer v. Freiburg.
- 2) " August v. Kofmann von Mannheim
- 3) Oberfeldwebel Johann Karl Kochendörfer von Weinheim.
- 4) " Martin Broß von Billigheim, Amts Mosbach.
- 5) " Franz Müller von Ladenburg.
- 6) Feldwebel Johann Anton Göß von Ragenthal, Amts Mosbach.
- 7) " Michael Geiß von Hockenheim, Amts Schwellingen.
- 8) " Peter Halder von Dühren, Amts Sinsheim.
- 9) " Peter Linker von Mannheim.
- 10) " Nikolaus Luz von da.
- 11) " Konr. Nagel von Graben, Land-Amts Karlsruhe.
- 12) " Georg Michael Rucker von Untergimpfern, Amts Neckarbischofsheim.
- 13) " Peter Karl Stein von Tauberbischofsheim.
- 14) " Joseph Schmidt v. Bierbronnen, Amts Waldshut.
- 15) " Joh. Georg Nimis v. Walldürn.
- 16) Fourrier Franz Friedrich August Manz von Heidesheim, Amts Bruchsal.
- 17) " Franz Jehntmeier von Pforzheim.
- 18) Corporal Franz Anton Blattner von Oberhausen, Amts Philippsburg.
- 19) " Friedrich Karl Dör von Hainstadt, Amts Buchen.
- 20) " Joh. Feigenbug von Rohrbach, Amts Heidelberg.
- 21) " Ant. Hüpfner von Brenden, Amts Bonndorf.
- 22) " Kriegsschüler Theobald Fath von Ladenburg.

Rehl dem Kläger insoweit an Zahlungsstatt zugewiesen, als er nicht aus dem Erlöse der für ihn gepfändeten und versteigerten Fahrnisse befriedigt wird.

Bei Abwesenheit des Beklagten wird demselben diese Verfügung auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 6 December 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[3] Mannheim. (Vermögensbeschlag betr.)
No. 5735. J. U. S.

gegen
den Carabinier Leopold Rosenthal
von Ladenburg,
wegen Meuterei und Hochverrath.

Wird der bereits früher angelegte Beschlag auf das Vermögen des flüchtigen Carabiniers im gewesenen 2. Dragoner-Regiment, Leopold Rosenthal von Ladenburg, auch auf die Civilansprüche des beschädigten Staates ausgedehnt, und solches auf diesem Wege dem Angeschuldigten eröffnet.

Mannheim, den 26. December 1849.

Großherzogl. Untersuchungs-Commission für das
vormalige 2. Dragoner-Regiment.

Rehm. vdt. Nagel,
act. jur.

[2] Baden. (Vermögensabsonderung betr.)
No. 23874. In Sachen

der Ehefrau des Rittmeisters Dietrich
Karl Cornelius Wieboldt, Amalie
geb. Steinwachs, in Baden, Klägerin,
gegen

ihren Ehemann, Rittmeister Dietrich
Karl Cornelius Wieboldt von da,
Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

ergeht

Ver säumungs- Erkenntnis:

Die Gütergemeinschaft zwischen dem Beklagten und der Klägerin ist aufzuheben und Ersterer schuldig, der Letzteren die Hälfte des noch vorhandenen, seither gemeinschaftlichen Vermögens mit 7197 fl. 30 kr. in Sondereigenthum zuzuwenden, und ihr diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung herauszugeben. — Zugleich hat der Beklagte die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Entscheidungs-Gründe.

Die Klage ist in Rechten gegründet. Die Zustellung der Ladungsverfügung konnte bei der Abwesenheit des Beklagten nicht durch den Ge-

richteboten geschehen, und erging deshalb nach P. O. § 272 öffentliche Vorladung unter Androhung des Rechtsnachteils nach § 253 P. O.

Der Beklagte hat in der anberaumten Tagfahrt seine Vernehmlassung nicht abgegeben. Es ergeht daher nach Ansicht L. R. S. 1443, P. O. § 653 obiges Versäumnis-Erkenntnis.

Dasselbe wird auf Antrag des klägerischen Anwalts, Advokaten Heimerdinger, dem abwesenden Beklagten auf dem Wege der öffentlichen Verkündung bekannt gemacht.

Baden, den 21. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vincenti. vdt. Hübner.

[3] Karlsruhe. (Schulden-Liquidation)
Jak. Friedr. Nagel's Eheleute, die Jakob Friedr. Nagel'sche Wb. und die Mart. Linder'sche Wb. von Teutschneureuth sind entschlossen, mit ihren resp. Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 18. Jänner 1850, Morgens 9 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Karlsruhe, den 17. December 1849.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

[2] Karlsruhe. (Erkenntnis.) No. 100.

In Sachen

des Uhrenmachers Hauser in Lörrach,
Klägers, gegen
Buchhändler M. F. W. Fiala da-
hier, Beklagten,

wegen Forderung,

wird dem Kläger der unterm 7. April d. J. No. 7021 mit Beschlag belegte Erbtheil des Beklagten bei Joseph Baier und den Geschwistern Fiala bis zum Belaufe der Urtheilssumme von 450 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 25. März d. J. an Zahlungsstatt zugewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten in Gemäßheit des § 272 der P. O. auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 28. December 1849.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

[2] Bühl. (Öffentliche Vorladung.) No. 305.
Auf die von Rechtsanwalt L. Walther in Baden, als Bevollmächtigten der Apotheker Rießer's Wittve daselbst, gegen Apotheker Schloffer von Steinbach, gewesener sogenannter Civilcommissär, eingereichte Klage:

„es habe der Beklagte von der Klägerin am 8. Mai 1845 gegen das Versprechen jährlicher Verzinsung zu 4½ pCt. und binnen 6 Jahren zu leistender Rückzahlung 1000 fl. geliehen erhalten, die Zinse aber nur bis 8. Mai 1848 bezahlt, weshalb um dessen Verurtheilung zur Zahlung des bis 8. Mai 1849 verfallenen Zinsbetrags von 45 fl., sowie zur Tragung der Kosten gebeten werde.“

ist Tagfahrt auf Freitag den 8. Febr. 1850, Vormittags 11 Uhr, anberaumt, in welcher beide Theile zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede aber für veräußert erklärt würde; was dem gerichtkundig flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Bühl, den 31. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

[3] Kork. (Entmündigung.) Nr. 13059. Joseph und Jakob Haar von Odelshofen wurden wegen Blödsinns entmündigt und Mich. Fischer von da als Pfleger für dieselben verpflichtet.

Kork, den 19. December 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Achern. (Entmündigung.) No. 25118. Michael Wörner von Densbach wurde wegen Blödsinns entmündigt, und Andreas Ott von da als Pfleger für denselben bestellt, was man unter Hinweisung auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Achern, den 9. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

[3] Lahr. (Erbchafts-Entschlagung betr.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Michael Schwarz von Ichenheim dessen Erbchaft ausgeschlagen haben, bittet seine Wittwe, Magdalena geb. Klotz, um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft.

Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, ihrer Bitte stattgegeben wird.

Lahr, den 30. November 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Schneider.

[2] Weinheim. (Ersvorladung.) Nr. 2609. Dem gewesenen Dragoner Nikolaus Gwald von Großsachsen ist von seinem am 2. September d. J. verstorbenen Bruder, dem gewesenen

Großh. Badischen Lieutenant Peter Gwald, eine Erbchaft anerfallen.

Da nun Dragoner Gwald zur Zeit des Ablebens seines Bruders schon flüchtig war und sein Aufenthalt weder seiner Militärbehörde noch seinen Verwandten bis jetzt bekannt geworden ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen zur Erhebung seines Erbtheils entweder in Person dahier zu erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen, ansonsten die Erbchaft Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er, der Aufgeförderte, nicht am Leben wäre.

Weinheim, den 28. December 1849.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Ehren.

[2] Bühl. (Ersvorladung.) No. 6570. Karl und August Weisbrod, ledig und volljährig von Schwarzach, Söhne des Nikolaus Weisbrod von Schwarzach, sind zur Erbchaft ihres verstorbenen Bruders Wilhelm Weisbrod von da berufen.

Da der Aufenthalt des Karl und August Weisbrod dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils an ihrem verstorbenen Bruder binnen drei Monaten von heute an um so gewisser zu melden, als sonst die Erbchaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Todes des Wilhelm Weisbrod gar nicht am Leben gewesen wären.

Bühl, den 31. December 1849.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Rheinboldt. vdt. Gypelin.

Bühl. (Ersvorladung.) No. 6571. Michael Streibich, ledig und volljährig von Moos, Sohn des Köffelwirts Michael Streibich und der Adelheide geborne Röltner von Moos, ist zur Erbchaft seines verstorbenen Halbbruders Alexander Rutschmann, gewesenen praktischen Arztes, Wund- und Hebarztes von Moos, zu berufen.

Da der Aufenthalt des Michael Streibich dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils an seinem verstorbenen Halbbruder binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser zu melden, als sonst die Erbchaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Todes des

Alexander Ruchmann gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 31. December 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt. vdt. Cypelin.

Aufträge

[1] Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Waldhüter Karl Förger in Gaisbach werden in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 14. Sept. l. J. No. 16971 durch den Unterzeichneten

Montags den 14. Januar 1850,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Beuern nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

- 1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus in Gaisbach mit Balkenkeller und Stallung, nebst circa 3 Viertel 15 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz und Ackerboden, Alles aneinander grenzend, einerf. und oben Gemeindewald von Beuern, anderf. Mich. Falk, unten der Weg.
- 2) 1 Viertel 10 Ruthen Matten im Gaisbach, einerf. und unten Weg, anderf. Bach, oben Johannes Nees.
- 3) 1 Viertel Acker im Feld, neben Mathias Schweigert und Hieronimus Falk, hinten Gasse, vornen Bernhard Meier.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen, und wird bemerkt,

- 1) daß der Endzuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und
- 2) daß die Schätzungsurkunde über die der Steigerung ausgesetzt werdenden Liegenschaften während 14 Tagen vor dem Steigerungstage zur Einsicht bei Unterzeichnetem aufliegt.

Baden, den 10. December 1849.

Gäßler,

Theil.-Commiff.

Durlach. (Zwangsversteigerung.) Die unterm 6. Juli 1849 gegen Joseph Vogel alt von Jöblingen ausgeschriebene Liegenschaftszwangsversteigerung wird nun in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Nov. 1849 No. 33001 bis

Donnerstag den 24. Januar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöblingen abgehalten; was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis der nachbeschriebenen Liegenschaften erreicht worden.

1.

1 Viertel 15 Ruthen Acker im Gräfengründe, neben Franz Joseph Volk und Joseph Jäger.

2

2 Viertel Acker auf dem Schänzle, neben Jakob Wolf und Johann Meier.

Durlach, den 4. Januar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Kieffer,
Notar.

[1] Nordrach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das Bauerngut des Benedikt Jäger dahier am

Donnerstag den 24. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rathskanzlei im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Es enthält dasselbe folgende Liegenschaften:

1.

Ein einstöckiges, von Holz gebautes und mit Stroh gedecktes Bauernhaus mit einem Anbau, eine Leibgedingswohnung sammt Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, nebst ungefähr $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraithe, hinten an Basil Dehler, unten an Anton Heimbürger und den Flossbach und sonst an sich selbst stoßend.

2

Ein aus Stein gebautes und mit Ziegeln gedecktes Bad- und Waschkloß beim Wohnhause.

3.

4 Mefle Gemüsegarten vor dem Hause, stößt allseits an sich selbst.

4.

$1\frac{1}{2}$ Morgen Mattfeld, die Leibgedingmatt, neben der Thalstraße und Clemens Spiztmüller.

5.

3 Morgen Matten vor dem Hause, unten an den Flossbach, vornen an Lorenz Spiztmüller, sonst an sich selbst stoßend.

6.

$1\frac{1}{2}$ Morgen Matten, der Buchsbühl genannt, stößt vornen an Lorenz Spiztmüller, sonst an sich selbst.

7.

$\frac{3}{4}$ Morgen Matten ober dem Hause, stößt hinten an Joseph Gehring, unten an Basil Dehler, sonst an sich selbst.

8.

6 Morgen Ackerfeld hinten an der Gasse oberhalb dem Wohnhause, hinten Basil Dehler, sonst an sich selbst.

9.
6 Morgen Acker vornen an der Gasse, stößt vornen an Lorenz Spiz Müller, sonst an sich selbst.

10.
¼ Morgen Acker, die Bünd genannt, unten Basil Dehler, sonst sich selbst.

11.
5 Morgen Reutberg oberhalb den Aekern, vornen Lorenz Spiz Müller, sonst an sich selbst und an Basil Dehler stoßend.

12.
9 Morgen Reutberg, oben Adrian Riehle's Wittwe, unten Basil Dehler und Jos. Gehring.

13.
5 Morgen Berg, der Buchbühl, stößt oben an Bonifaz Armbruster, unten an Leopold Herrmann.

14.
8 Morgen Lannenwald, oben Georg Schneider, unten sich selbst.

Nordrach, am 3. Januar 1850.
Das Bürgermeisteramt.

Spiz Müller
Kaltbrunn, Amts Wolfsch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 2. November v. J. abgehaltenen Zwangsversteigerung gegen Joseph Faust von Bergzell der Zuschlag nicht ertheilt wurde, und eine zweite auf den 22. November v. J. bestimmt gewesene Steigerung aus Mangel an Liebhabern auf Antrag der Pfandgläubiger auf Weiteres verschoben wurde, so werden dem Joseph Faust

Donnerstags den 24. Jänner 1850,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthaus zur Linde vor dem Thal nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege zum Zweitemal öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Die Liegenschaften sind folgende:
1) Circa ½ Morgen Wiesfeld,
2) Circa 2 " " Berg,
3) Circa 9 " " Wald,
hinter Markus Hauer's Gütle gelegen;
ferner:
4) Circa 4 ½ Morgen Wald,
5) Circa 2 ½ " " Berg,
6) Circa 2 " " Wiesfeld,
vor Markus Hauer's Gütle im Heubach (Gemeinde Kaltbrunn) gelegen.

Dieser Theil grenzt vornen an Franz Armbruster in Bergzell, hinten an Markus Hauer,

unten an den Heubacher Bach und oben an die F. F. Standesherrschaft.

Der hintere Theil grenzt hinten und oben an die F. F. Standesherrschaft, unten an den Heubacher Bach und vornen an Markus Hauer.

Kaltbrunn, den 5. Jänner 1850.
Das Bürgermeisteramt.

Gruber. vdt. Hauer.
Oberwolsch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 29. December 1849 dahier abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Karl Ehle, Kranzwirthe im Rantach, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so ist auf Antrag der Gläubiger Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Dienstag den 15. Jänner 1850 in das Gasthaus zum Hirsch bei der Wall dahier angeordnet worden.

Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen in:
einem zweistöckigen Wohnhause mit Keller;
" Dekonomiegebäude mit Stallung;
" Bad- und Waschhause;
circa 2 Mesele Garten beim Hause;
" 6 Selter Ackerfeld;
" 12 " Wiesfeld;
" 10 " Reutberg.

Diese Liegenschaften und Gebäulichkeiten liegen im Gewann Rantach, Gemeinde Oberwolsch.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag um das letzte Gebot ertheilt wird, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen, sowie der Anschlag werden am Tag der Steigerung bekannt gemacht werden.
Oberwolsch, den 2. Jänner 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Bächle.

Reichenbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Bei der gestern abgehaltenen Liegenschafts- Zwangsversteigerung des Andreas Beck dahier wurde der Schätzungspreis nicht erreicht, und deshalb zur zweiten Versteigerung der in No 98, 99 u. 100 dieses Blattes beschriebenen Güter Tagfahrt auf Samstag den 12. Jänner 1850, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Zu dieser letzten Versteigerung laden wir die Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Anschlag bleiben sollte.
Reichenbach, den 23. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Vimbuch, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 15. Dec. 1849 No. 38896 werden dem auf flüchtigem Fuße befindlichen hiesigen Bürger Mauriz Ehinger nachbeschriebene Liegenschaften im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert, als:

1. Eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst Hofraße und Gartenplatz, einerf. Konrad Fritz, anderf. Sebastian Hönig.

2. Viertel Acker im Allmendloch, einerseits Matern Burkart, anderf. Bernhard Lienhart.

3. 2 Viertel Acker auf der Ehhurst, einerseits der Weg, anderf. Anton Kistner.

4. 1 1/2 Brtl. Acker am Ehlet, einerf. Andr. Friedmann, anderf. Allmendgut.

5. 1 Viertel Acker auf der Horst, einerf. Bernh. Daub, anderf. sich selbst.

6. 1 Brtl. Acker auf der Horst, einerf. sich selbst, anderf. Aufstößer.

7. 1 1/2 Viertel Acker im Steinfeld, einerf. Anselm Ehinger, anderf. Nikolaus Knebel.

8. 1 Viertel Acker auf der Ehhurst, einerf. Dionys Burkart, anderf. Bonifaz Spizmesser.

9. 1 Viertel Acker am Ehlet, einerseits Johannes Eckerle, anderf. Johannes Bohn.

10. 1 Viertel Acker am Ehlet, einerf. Karl Burkart, anderf. Joseph Peter.

11. 1 1/2 Viertel Matten in den Hintermatten, einerf. Franz Anton Gartner, anderf. Nikolaus Seiser.

12. 1 Viertel Matten in den Morizmatten, einerf. Anselm Lienhart, anderf. Wendelin Meier.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber auf Montag den 21. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in das Grünbaumwirthshaus mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Vimbuch, den 4. Januar 1850.
Das Bürgermeisteramt.
Lienhart. vdt. Ehinger.

[2] Söllingen, Oberamts Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Georg Jak. Ritt-

mann von Gronbach, Kön. Württemb. Oberamts Neuenbürg, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 16. Juli d. J. No. 18845 die unten benannten Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung

Dienstags den 15. Januar 1850, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Eine einstöckige Behausung sammt einer besonders stehenden Scheuer mit 2 Viehställen und Keller, nebst zwei besonders erbauten Ziegelbrennöfen mit eingerichteter Ziegelhütte, sodann 1 Morgen 1 Viertel Gras- und Baumgarten beim Hause, neben Christian Bast und Phil. Jak. Ambruster's Witb.

2) 1 Morgen 8 Ruthen Acker in den Schmidäckern.

3) 1 Viertel 5 Ruthen Acker im Kleinfeld, neben Joh. Georg Wenz und Phil. Jak. Kepple.

Söllingen, den 29. December 1849.
Das Bürgermeisteramt.

Zilly vdt. Kepple.

[2] Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Elfette Wahl von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 16. Mai d. J. No. 17128

Montags den 21. Jan. 1850, Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf im Zwangswege

1. 6 Ruthen 48 Schuh zweistöckiges Haus und Zugehörde im Stadtgraten, einerf. Weber Joseph Themas, anderf. Raimund Müller,

2. 1 Viertel 11 Ruthen Baumstück im Rohracker, einerf. die Weinberge, anderf. Moriz Neubed's Witb.,

3. 18 Ruthen Pflanzgarten bei der Wasserburg, einerf. Anton Dober, anderseits Ignaz Neubed's Witb.,

zum Zweitenmale zu Eigenthum versteigert und endlich um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 21. December 1849.
Das Bürgermeisteramt

[2] Unzhurst, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge bezirksamtlichen Auf-

trags vom 8. December d. J. No. 38687 werden dem Andreas Jörger und dessen Ehefrau von hier

Samstags den 19. Januar 1850, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen nachbeschriebene, auf der Gemarkung Großweier befindliche Liegenschaften der Schuldner zum Bestenmiste mit dem Bemerkten im Vollstreckungswege versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) 1 1/2 Viertel Acker im Huchsfeld, einerf. Giralb Oser, anderf. Augustin Zuber.
- 2) 2 Viertel Acker im Langacker, einerf. Karl Dannhauser, anderf. Isidor Haunß.
- 3) 2 Viertel Acker im Pfaffenroth, einerf. Andreas Weiler's Erben, anderf. Mich. Friedmann.
- 4) 1 1/2 Viertel Matten in den Huchmatten, einerf. Kaver Bach, anderf. Marzel Haunß.
- 5) 2 Viertel Matten allda, einerf. Andreas Maurath, anderf. die Gemeinde Großweier.
- 6) 2 Viertel Matten am rothen Zipfel, einerf. Friedrich Haunß, anderf. Sylver Knab.

Unzhurst, den 30. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ganter. vdt. Duhlinger.

[2] Zell am Harmsbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Drehermeister Hieronimus Bollmer werden in Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengentach vom 31. October 1849 No. 11375 nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

am Dienstag den 22. Jänner 1850, Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei zum Zweitenmal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein zweistöckiges, von Kiegelholz gebautes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Werkstätte, mit Ziegeln gedeckt und unter einem Dache, in der Oberstadt an der Hauptgasse liegend, nebst hinten daran liegender Dunggrube und Hofraithe, circa ein Meßle groß, einerf. und anderf. das Gäßlein, vornen die Hauptgasse und hinten die Allmend.
- 2) 1 1/2 Sester Mattfeld, jetzt größtentheils Ackerfeld, auf der Neumatte, einerf. Augustin

Räpple, anderf. Florenz Serenbez, vornen das Steinfeld, hinten der Harnersbacher und Norddracher Thalbach.

3) 3/4 Sester Mattfeld, bei der Lohmühle gelegen, einerf. Gemeindegut, anderf. Cölestin Speth, vornen der Weg und hinten der Norddracher Thalbach.

4) 1 3/4 Sester Acker in 2 Beeten, auf dem mittlern Eckfeld liegend, einerf. Karl Schwörer, anderf. Kaver Grommer, vornen der Allmendweg, hinten Birmin Sohler's Erben.

5) 1 1/4 Sester Acker, auf dem vordern Eckfeld gelegen, einerf. Birmin Sohler's Erben, anderf. Barbara Keller, oben Herrschaftsgut, unten der Weg.

6) 1 1/2 Sester Acker, auf dem hintern Eckfeld gelegen, einerf. Franz Anton Gureth, anderf. Salomea Heizmann, vornen der Weg, welcher jedoch Eigenthum des Joh. Konecker ist, oder zu dessen Benutzung gehört.

Zell a. H., den 31. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Lehleitner. vdt. Bruder, Rathschr.

[2] Forst, Oberamts Bruchsal. (Zwangs-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal vom 24. März und 3. Mai d. J. No. 10514 und 15267 werden der Liborius Wib. dahier nachbeschriebene Liegenschaften am

Dienstag den 22. Januar 1850, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und angebauten Schweinställen in der Rothenweggasse, neben Johann Esborn d. j. und Joseph Luft, vornen genannte Gasse, hinten der eigene Garten.

A e k t e r.

2.

1 Viertel 20 Ruthen in den Matäckern, einerf. Heinrich Luft's Erben, anderf. Jos. Böser alt.

3.

1 Viertel allda, einerf. Kaspar Schumacher, anderf. Peter Kriger.

4.

1 Viertel im Buckloch, einerf. Franz Anton Wiedemann, anderf. Leonhard Blumhofer.

5.
1 Viertel in den Klopäckern, einerf. die Gemeinde, anderf. Johann Blumhofer alt.
6.
30 Ruthen im Melchierland, einerf. Johann Eisert, anderf. Leonhard Bacher.
7.
1 Viertel im Birfig, einerf. Förster Kron, anderf. Anton Reinhard's Erben.
8.
1 Viertel 13 $\frac{1}{2}$ Ruthen in den Bärzelsäckern, einerf. Joseph Diehl, anderf. Sebast. Schneider.
9.
1 Viertel in der Haiden, einerf. Jof. Burger, anderf. Joseph Huber alt.
10.
30 Ruthen im St. Jost, einerf. Germann Zettler, anderf. Jakob Meisel.
11.
1 Viertel 15 Ruthen im Sallenbusch, einerf. Anton Brückel's Erben, anderf. Johann Blumhofer alt.
12.
1 Viertel in den Bruchäckern, einerf. Stephan Huber, anderf. die Gemeinde.
13.
1 Viertel am Burgweg, einerseits Og. Fr. Klostermaier, anderf. Wilhelm Höflich.
14.
1 Viertel in den Feldern, einerf. Mathäus Misch, anderf. Joseph Liebgott.
15.
1 Viertel in der nahen Ingennau, einerseits Johann Böser, anderf. Joseph Weith.
16.
1 Viertel 5 Ruthen in der langen Ingennau, einerf. Angewand, anderf. Sophia Kramb.
17.
1 Viertel auf der Breitwies, einerf. Anton Burger, anderf. Simon Gforn.
18.
1 Viertel im Gschig, einerf. Philipp Metzel, anderf. Liborius Gforn.
19.
30 Ruthen im Melchierland, einerf. Ph. Jaf. Gforn, anderf. Og. Mich. Kriger.
20.
1 Viertel im Abstädter Pfad, einerf. Dionys Burger, anderf. Johann Luft.
21.
1 Viertel in den Feldern, einerf. Franz Jof. Ristner, anderf. Paul Huber.

22.
1 Viertel 10 Ruthen im Schweighof, einerf. Og. Jof. Meisel, anderf. Liborius Gforn.
Wiesen.
23.
1 Viertel auf der Schweighofswies, einerf. Andreas Hofmann, anderf. Og. Jof. Meisel.
24.
1 Viertel 13 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Ochsenstall, einerf. Og. Schneider alt, anderf. Simon Gforn.
25.
1 Viertel beim Brückel, einerf. Peter Heß, anderf. Franz Peter Wittmann.
26.
1 Viertel in der Hollerlach, einerf. Simon Gforn, anderf. Franz Kramb.
Hiezu werden die Streigtlehaber anmit höflichst eingeladen.
Forst, den 29. December 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Bacher. vdt. Leibold.

[2] Hausach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Casar Gleichauf werden in Folge richterlicher Verfügung vom 19. v. M. No. 11565 die unten benannten Liegenschaften Donnerstags den 24. Januar 1850, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Ein Wohnhaus in der Hinterstadt mit einem Bürgergenuß, vornen an die Gasse, hinten an den Ablaufgraben, einerf. an Robert Preuß, anderf. an Augustin Schmider's Gäßle stoßend.
Hausach, den 28. December 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Baidele.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Grosh. Stadtmag. dahier vom 26. November Nro. 19750 wird das zur Santmasse des Kutschers Leonhard Haar dahier gehörige zweistöckige Haus nebst Seitenbau rechts und zweistöckigem Querbau in der Academiestraße Nro. 29, neben Ministerialrath Fuchs und Hautboist Kühn,
Montags den 28. Jänner 1850,
Vormittags 11 Uhr,
bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn

der Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 24. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

[2] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtm. dahier vom 30. Juli l. J. No. 13157 wird das dem Bierbrauer Jakob Müller dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenbau und einem neuen zweistöckigen Bierbrauereigebäude in der Kronenstraße, neben Maurermeister Singer's Wittve und Bäckermeister Heiter,

Freitags den 18. Januar 1850,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum Letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 10,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 28. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

[3] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 8. Oct. d. J. No. 31303 und 29. October d. J. No. 34167 ic. werden dem hiesigen Bürger und Metzger Andreas Armbruster am

Donnerstag den 24. Januar 1850,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathszimmer zum Köffel dahier nachbeschriebene Liegenschaften in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, worin sich eine Mezig befindet, und mit ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Hausplatz, worauf das Gebäude steht, im Dorfe gelegen, einers. Benedict Bauer's Wittve resp. die Erbschaft, anders. Weg, oben Simon Lehne's Wittve, unten Franz Anton Kummel's Erbschaft.

2) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, nebst Küsterwerkstätte unter einem Dache und mit ungefähr 1 Viertel Hausplatz, worauf das Gebäude steht, theils Gemüsegarten, ebenfalls im Dorfe gelegen, neben Schneider Anton Zink und Rebstockwirth Zerr, oben Aufstößer, unten die Straße.

3) 2 Viertel Wiesen, auf der Schmutzmatte gelegen, neben Georg Herr jung und Anton Ernst.

4) Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel Acker, im Linkspfad gelegen, neben Lukas Benkeser's Erben und sich selbst.

5) Ungefähr 1 Viertel Wiesen, in der Meierbühnd gelegen, neben Karl Anton Hörth und sich selbst.

6) 1 Viertel Acker, im Linkspfad gelegen, einerseits Kaver Kesselbosch, anderseits Johann Bäuerle.

7) 2 Viertel Acker in den Feldreben, neben Kaver Kesselbosch und Valentin Schrempf.

8) 1 Morgen Acker allda, neben Blasius Baumann und Aufstößer.

9) 1 Viertel Reben am Bamboisch, neben Anton Baumann und Aufstößer.

10) $\frac{1}{2}$ Viertel Reben allda, neben Joseph Kesselhaus und Anton Ernst.

11) 1 Viertel Reben allda, neben Joseph Kesselhaus beiderseits.

12) $\frac{1}{2}$ Viertel Reben allda, neben Anton Ernst und Joseph Kesselhaus.

13) 2 Viertel Wiesen, in der Au gelegen, neben Kaver Bäuerle und Weg.

14) 1 Viertel Wiesen im Linkspfad, neben Aloys Bollmer beiderseits.

15) 1 Viertel Wiesen in der Meierbühnd, neben Karl Zink und Sebastian Falk.

Lauf, den 18. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Doninger,
Rathschr.

Bekanntmachungen.

[1] Rappenaу. (Die Herabsetzung des Preises des Viehsalzes betr.) Von heute an wurde der Preis des zwei Centner haltenden Sackes Viehsalz von 4 fl. 20 kr. auf 4 fl. herabgesetzt, wovon wir unsere Salzabnehmer in Kenntniß setzen.

Saline Rappenaу, am 1. Januar 1850.

Großh. Bad. Salinekasse.
Maler.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu Gebührenverzeichnissen für Waisenrichter u. Schöher, sowie Impressen zu Fahrnißversteigerungen zu haben.